Basel, den 11. Oktober 1941 — 41. Jahrgang - No. 41

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt: Gewerkschaften und Genossenschaften. — Die Umsatz- und Kriegsgewinnsteuer. — 25 Jahre Schweizerwoche. — Proportionale oder progressive Rückvergütung? — Pressestimmen zur Milchpreisdebatte u. zu deren wenig erfreulichem Resultat. — Versorgung und Rationierung. — Verschiedene Tagesfragen. — Lohnpolitische Richtlinien. — Kurze Nachrichten. — Herbst-Verkaufskurse. Praktische Winke für die Einsparung von Treibstoffen und Gummireifen. Reklame in der Kriegszeit. Umsatzsteuer, Ausgleichsteuer, Kriegsgewinnsteuer. — Nicht alljährl. Generalversammlung, aber jährliche Beschlussfassung. — Die Woche der Genossenschaftl. Studienzirkel. Kaufmännische Organisation und Absatztechnik. — Bibliographie. — Gründung einer Sektion Winterthur des Verbandes für Wohnungswesen. — Bewegung des Auslandes. — Aus unseren Verbandsvereinen. — Genossenschaftl. Seminar. — Einladung zur ausserordentl. Herbstversammlung der Vereinigung der Konsumvereinsbäckereien der Schweiz. — Programm der Studienzirkeltagung des Kreises IV. — Einladung des V. S. K. B. zur Herbst-Versammlung. — Einladungen der Kreise IIIa u. VIII zur ordentl. Herbst-Konferenz. — Versammlungskalender. — Verbandsdirektion. — Arbeitsmarkt.

Gewerkschaften und Genossenschaften.

(Fortsetzung des Berichtes über die Berufstagung des Verwaltervereins; s. «S.K.-V.» Nr. 40)

Die Berührungspunkte, die zwischen Genossenschaft und Gewerkschaft bestehen, lagen in den vergangenen Jahren oft etwas auseinander. Missverständnisse, Ungeduld, Verkennen der Gegebenheiten, auch Differenzen persönlicher Art haben die angestrebte Zusammenarbeit erschwert und verzögert. Der Krieg, die Erfahrungen mit der Kriegswirtschaft und der sich heute allgemein geltend machende Verständigungswille haben jedoch nicht nur den Sinn für Realitäten neu geweckt, sondern auch das Bewusstsein der gegenseitigen Verbundenheit im Wesentlichen gestärkt und so eine neue Basis zu konkreten Lösungen geschaffen. Gefördert wurde diese Entwicklung durch die bekannte Broschüre von Herrn alt Verwalter Flach über «die Angestellten der Genossenschaft» und durch die Aussprache zwischen Gewerkschaftern und Verwaltern anlässlich der Berufskonferenz des im VHTL organisierten Genossenschaftspersonals am 23. und 24. November 1940 in Luzern. Herr Rudin, Geschäftsleiter des LVZ., hatte damals die Aufgabe, die VHTL-Vertreter über die mannigfachen Probleme, die sich aus der Führung eines Genossenschaftsbetriebes ergeben, aufzuklären und damit Verständnis zu wecken für die Schwierigkeiten einer Genossenschaftsverwaltung, die ja in erster Linie im Auftrag der Konsumentenschaft und Mitgliedschaft, jedoch unter selbstverständlicher Rücksichtnahme auf die soziale Lage des mitarbeitenden Personals handeln muss. Das Resultat der erwähnten Berufskonferenz war die Bekanntgabe von Richtlinien, die von der Leitung des VHTL nun befolgt werden sollen.

Im Sinne dieser Richtlinien waren auch die Ausführungen von Herrn Nationalrat Leuenberger, den Präsident Rudin an der Berufstagung des Verwaltervereins im St. Annahof als berufenen Referenten zum Thema «Gewerkschaften und Genossenschaften» willkommen heissen durfte. Die offene, mutige Sprache des Referenten hat den bemerkenswerten Eindruck, den seine Ausführungen auch sachlich bewirkten, wesentlich verstärkt. Wenn auch die Interpretation der zum Teil noch allgemein gehaltenen Erwartungen und Wünsche noch der Abklärung im einzelnen bedarf, so zeugte das Referat doch unmittelbar von einem sehr anerkennenswerten Einfühlen in die derzeitigen praktischen Schwierigkeiten eines Genossenschaftsbetriebes und von einer erfreulichen Einsicht in die geistigen und ideellen Erfordernisse eines der Genossenschaft verpflichteten Personals.

Wie so oft hat sich auch hier gezeigt, dass die Aussprache, die persönliche Kontaktnahme von Mensch zu Mensch immer wieder die geeignete Grundlage zu positiven Lösungen ist. Wo der gute Wille auf beiden Seiten vorhanden ist, darf an einer Verständigung nicht gezweifelt werden. Die Zusammenarbeit der Gutgesinnten ist auch hier notwendig, zumal es — und das wurde auch in der Diskussion angedeutet — im Mitarbeiterkreis des Referenten ebenfalls noch der Aufklärung und der Weckung des Verständnisses für die Probleme des Verhandlungspartners bedarf. Wenn so vom Zentrum aus der Geist weiterstrahlt in die verschiedenen Verzweigungen und der Wille zum Dienst am Allgemeinwohl — wie das vorderste Aufgabe der Konsumgenossenschaft bleiben muss — vorhanden ist, so dürfen in der Zukunft bestimmt gute Resultate der nun neu bestärkten Zusammenarbeit erwartet werden.

Aus den mit sehr grossem Beifall verdankten Ausführungen von Nationalrat Leuenberger sei folgendes auch hier festgehalten:

Grundsätzlich ist die Übereinstimmung zwischen Gewerkschaft und Genossenschaft vorhanden. Die Gewerkschaften stehen auf dem Boden der Genossenschaft, die Genossenschaften anerkennen die Gewerkschaften. Diese Erkenntnis hat auch seinerzeit zur Schaffung einer paritätischen Kommission zwischen V.S.K. und Gewerkschaftsbund, der die Behandlung von Differenzen aufgetragen wurde, geführt.

Erhebungen haben gezeigt, dass schon heute in zahlreichen Genossenschaften durch die Beteiligung von Gewerkschaftsvertretern an Genossenschaftsbehörden eine praktische Zusammenarbeit zwischen Genossenschaft und Gewerkschaft besteht. Diese Zusammenarbeit verpflichtet. Die Gewerkschaftsvertreter haben selbstverständlich die Interessen der Genossenschaft zu vertreten.

Verständlicherweise entstehen aus der Funktion der Genossenschaft als Arbeitgeber gewisse Gegensätze. Es gilt jedoch, das kaufmännische und gewerkschaftliche Prinzip in Übereinstimmung zu bringen.

Im Vordergrund der Erwägungen der Verwaltung stehen naturgemäss das Ausmass der Kosten und die Konkurrenzfähigkeit. In der Vergangenheit haben die Gewerkschaften nicht immer genügend Mass gehalten; dann und wann haben sie die ihnen gesetzten Grenzen überschritten. Nicht ohne Grund wurde seitens der Genossenschaften darauf hingewiesen, dass es den Gewerkschaften nicht gelungen sei, auch in anderen Betrieben ähnlich gute Verhältnisse zu schaffen, wie in der Genossenschaft.

Bedauerlicherweise beschäftigen die Genossenschaften viele Personen, die keine Genossenschafter sind. Man hat unter ganz anderen Gesichtspunkten Personal angestellt. Viele Angestellte sind gewöhnliche Lohnempfänger. Mit Zwang lässt sich jedoch nichts erreichen. Es besteht hier eine dringende Aufgabe der Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaft und Genossenschaft. Die Erziehungsarbeit soll gemeinsam geleistet werden.

Ein grosser Teil des heute noch vorhandenen Ressentiments liegt in den Erfahrungen früherer Zeiten. Wir müssen aufhören, stets von der Vergangenheit zu reden. «Was können wir dafür, wenn vor 20 Jahren eine Genossenschaft fast kaputt gemacht wurde, weil das Personal unvernünftig war?» Wir müssen neu beginnen und vergessen können.

Heute kann man den Gewerkschaften den Vorwurf der «Politik des geringsten Widerstandes» nicht mehr machen. Heute gibt es auch in der Privatwirtschaft Arbeitsbedingungen, die mit denen in der Genossenschaft vergleichbar sind. Es ist da auf die verschiedenen vom VHTL im Druck herausgegebenen Zusammenstellungen zu verweisen.

Einen tiefen Eindruck in Gewerkschaftskreisen hat die Broschüre Flach bewirkt. Es soll alles getan werden, dass das verwirklicht wird, was Herr Flach anstrebt. Die Gewerkschaften unterschreiben auch Wort für Wort, was Geschäftsleiter Rudin an der Luzerner Tagung gesagt hat. In den die Gewerkschaften verpflichtenden Thesen ist der Grundsatz enthalten, dass sich das Genossenschaftspersonal nicht auf Kosten der Konsumenten bessere Löhne und Arbeitsverhältnisse verschaffen darf, dass das Genossenschaftspersonal mit allen Arbeitnehmern des Landes Solidarität üben muss — was jedoch nicht Verzicht auf die Interessenvertretung des Personals bedeutet. Wir müssen miteinander das Genossenschaftspersonal erziehen, dass es auch genossenschaftlich denkt und handelt und die Interessen der Genossenschaft vertritt. Asoziale Elemente sind zu bekämpfen. Das Ziel ist, aktive Genossenschafter und aktive Gewerkschafter heranzubilden. In Zukunft sollen deshalb beide Teile miteinander reden.

*

Präsident Rudin gab anschliessend folgende Gedanken aus seinem an der oben erwähnten Luzerner Tagung gehaltenen Vortrag wieder:

Der Genossenschaft sind heute grosse finanzielle Lasten auferlegt, u.a. respektable Sozialleistungen. Diese werden seitens der Konsumentenschaft und auch des Personals oft als zu selbstverständlich hingenommen.

Wenn es noch Leute gibt, die über die Genossenschaft und ihre Leitung schimpfen, so liegt in diesem Misstand auch ein ernst zu nehmender Vorwurf gegen die Leitung selbst, indem diese es nicht überall verstanden hat, genossenschaftlich überzeugtes Personal heranzubilden.

An einer gut bezahlten Arbeiterschaft haben die Genossenschaften alles Interesse. Wenn es oft auch noch an einer erspriesslichen Zusammenarbeit fehlt, so gibt es doch auch viele korrekte Verhandlungen. An den Schwierigkeiten, zu einer Verständigung zu gelangen, waren oft weniger die Personen, als die Begehren schuld. Fehler wurden auf beiden Seiten gemacht. So dürfte man seitens vieler Gewerkschaften mehr Treue gegenüber der Genossenschaft erwarten. Der neue Geist muss von den direkt Beteiligten ausgehen. Eine Verständigung zwischen Genossenschaft und Gewerkschaft ist sehr zu wünschen. Deshalb müssen und wollen wir zusammenhalten.

*

Die folgende Diskussion war eine Bestätigung der ermutigenden Wirkung des Referates. Direktor Zellweger gab der Freude Ausdruck, dass der VHTL neue Wege suche, die das Zusammenarbeiten erleichtern. Er wies auf die flotte Zusammenarbeit in der Zentralbank und der Volksfürsorge hin und verband damit einen warmen Appell für diese vorteilhafte Versicherung, deren besondere Beachtung und Berücksichtigung auch Präsident Rudin empfahl und durch im Saal vom Vertreter der Volksfürsorge aufgelegtes ansprechendes Propagandamaterial den anwesenden Genossenschaftern noch besonders nahegebracht wurden. In seinen weiteren Ausführungen stellte Direktor Zellweger fest, dass in den Gewerkschaften die Einsicht von der notwendigen Rücksichtnahme auf die Lage der Genossenschaft vorhanden ist. Die guten Arbeitsbedingungen in den Genossenschaften ermöglichten dem VHTL auch gewerkschaftliche Fortschritte in privaten Betrieben. Wenn in den Genossenschaften vorbildliche Arbeitsbedingungen herrschen, so ist dies nicht allein auf die Aktivität des VHTL, sondern auch auf den eigenen Antrieb der Genossenschaftsleitungen zurückzuführen. (Es sei in diesem Zusammenhang auf die unter dem Einfluss von Herrn Dr. O. Schär schon vor Jahren zustandegekommene soziale Gestaltung der Arbeitsbedingungen im A.C.V. beider Basel hingewiesen.) Unter dem Personal muss noch viel mehr getan werden, um es zu Genossenschaftern zu erziehen. Es gilt, das Bewusstsein der Verantwortung für die Genossenschaft zu heben. Wenn man miteinander redet, ist es viel leichter, Meinungsdifferenzen zu überbrücken. So finden sich im Welschland schon seit Jahren regelmässig Gewerkschafter und Konsumverwaltungen zusammen, um gemeinsam interessierende Fragen zu behandeln.

Zentralverwalter Rudin/Basel hob den guten Kontakt zwischen dem Personal aller Kategorien und der Verwaltung in Basel hervor. Die Angestellten sollen lebendige Träger der Genossenschaft sein.

Auch ausserdienstlich sollen sie für die Genossenschaft einstehen. Druck und Zwang sollen auf das Personal jedoch nicht ausgeübt werden. Nicht ausser acht darf gelassen werden, dass die genossenschaftlichen Arbeitnehmer keine einheitliche Vertretung haben. Wenn ein Lohnempfänger nicht gewillt ist, durch eine gewisse Solidarität die Lage der schlechtergestellten Arbeitnehmer zu verbessern, so hat er heute weniger denn je Platz in der Genossenschaft.

Auf den neuen Geist bei den jungen Gewerkschaftern machte mit Genugtuung Verwalter Rüfenacht/Winterthur aufmerksam. Was bei den Verwaltungen jedoch unbeliebt ist, ist die «Einzelabschlachtung» — das Ausspielen eines Vereins mit dem andern. Was an einem Ort an sozialen Leistungen berechtigt ist, braucht es nicht im gleichen Ausmasse auch am anderen zu sein. Eventuell empfiehlt sich die Ausarbeitung von schweizerischen Richtlinien für die Teuerungszulagen.

Verwalter Schmidt/Grenchen hält dafür, dass sich auch das Personal kleiner Genossenschaften gewerkschaftlich organisieren sollte. Im Interesse eines guten Kontakts soll sich auch der Verwalter dem VHTL anschliessen.

Horlacher, Personalchef des LVZ., hat bis jetzt noch kein Rezept gefunden, um die genossenschaftliche Einstellung eines Stellenbewerbers herauszufinden. Es bedeutet bestimmt keinen Schaden für die Genossenschaft, wenn sie auch tüchtige Leute aus der Privatwirtschaft gewinnt. Natürlich können jedoch Leute, die in überrationalisierten Betrieben ihre Kräfte ausgegeben und deshalb offenbar dort nicht mehr genügen und erwarten, einen ruhigeren Posten bei der Genossenschaft zu finden, nicht berücksichtigt werden. Bei der Anstellung kommt es in erster Linie auf die berufliche Tüchtigkeit an. Nachher gilt es, sofort mit der genossenschaftlichen Erziehung zu beginnen.

Dass es nicht allein auf die Gesinnung ankommen kann, sondern auch auf das berufliche Können, unterstrich noch einmal Nationalrat Leuenberger in seinem Schlusswort. Da der neue Geist zugegebenermassen noch nicht bei allen Gewerkschaftsorganisationen durchgedrungen ist, gilt es umsomehr, dass alle guten Kräfte zusammenspannen. Wenn gewisse Begehrlichkeiten seitens des Personals sich geltend machen, so ist dabei oft auch die Rolle des nichtorganisierten Personals zu beachten. Hie und da wird das Personal auch missbraucht von Behördemitgliedern.

Abschliessend gedenkt Präsident Rudin des loyalen Verhandlungspartners Schifferstein, des verstorbenen Präsidenten des VHTL.

*

Erziehung zur Mitarbeit ist bei uns notwendig. Mit dieser Feststellung hob der Versammlungsleiter die Aufgabe der nächsten Zukunft hervor. Die Erkenntnis, dass der bis jetzt erreichte Grad des gemeinsamen Verantwortungsbewusstseins von Verwaltung, Behörden und Personal noch nicht überall genügend ist und deshalb verbessert werden muss, wird den Weg zu fruchtbarer Zusammenarbeit ebnen. Es braucht hierzu die Bereitschaft zur gutwilligen Mitarbeit bei allen Beteiligten, ein stets waches Verständnis seitens sämtlicher mit dem Personal in engem Kontakt stehenden Vorgesetzten, eigene Initiative auch seitens der verantwortlichen Personalorganisationen. Es ist zu hoffen, dass die Zürcher Aussprache auch in diesem Sinne einen Fortschritt gebracht hat.

Die Umsatz- und Kriegsgewinnsteuer.

(Schluss des Berichtes über die Berufstagung des Verwaltervereins.)

Herrn Tondelli, Vertreter-Revisor, fiel die Aufgabe zu, über die Umsatz- und die Kriegsgewinnsteuer zu orientieren. Er tat dies detailliert und gründlich durch Hinweise auf die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen und die besondere Bedeutung der beiden Steuern für die Konsumgenossenschaften. Seine Ausführungen, die einen sorgfältigen Überblick über die

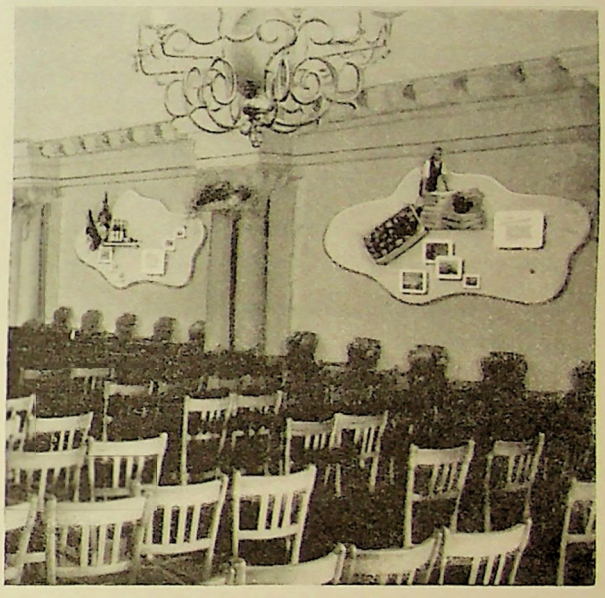

Teile der ansprechenden Wand-Dekoration, mit der die Teilnehmer an der Tagung freundlich begrüsst wurden. Links: Proben aus der LVZ-Kellerei, die an der Landesausstellung mit dem Diplom I. Klasse und der goldenen Medaille ausgezeichnet wurde. Rechts: Ein Blick auf die genossenschaftliche Vermittlung von Landesprodukten.

bisherigen Erlasse, die jeweils ausführlich im Bulletin erscheinen und bei Herold (Kommentar zur eidg. Warenumsatzsteuer) und Henggler (Kommentar zur eidg. Kriegsgewinnsteuer) gut erläutert sind, fanden den verdienten Beifall der Versammlung.

Die Diskussion, die sich fast ausschliesslich um die Umsatzsteuer bewegte, liess an Lebhaftigkeit nichts zu wünschen übrig. Sie zeigte aber auch, wie viel gründlicher die Vorbereitungsarbeit seitens der verantwortlichen Behörden noch hätte sein müssen. Unklarheit reihte sich an Unklarheit. Fragen über Fragen wurden gestellt und von Herrn Seiler, Chef der Buchhaltung des V.S.K., auf Grund der eigenen in Bern eingeholten Erkundigungen, mit Sachkenntnis beantwortet. Auch Direktor Zellweger und Dr. O. Schär versuchten Klarheit in die Situation zu bringen. Buchhaltungschef Temperli, Zürich, war bemüht, mit Anre-

gungen aus dem eigenen Ressort die Buchhaltung erleichternde Hinweise zu geben. Kompliziert wird die Steuerberechnung vor allem durch die Artikel, die von der Steuer ausgenommen sind und die verschieden starke Belastung einzelner Artikel, sowie die gleichzeitige, buchhaltungstechnisch nicht ganz gleich zu behandelnde Erhebung einer Ausgleich- und einer Umsatzsteuer. Alles in allem gewann man die Gewissheit, dass das Parlament klüger getan hätte, die Bestimmung der Erhebungsmethode und vor allem den Einbau der sozialpolitischen Postulate der Praxis zu überlassen, d. h. dieser die Möglichkeit zur Schaffung einer Umsatzsteuer zu geben, die weniger Formulare, weniger unproduktive Zeit und müheraubende Arbeit verlangt. So lag denn über der ganzen Versammlung eine Atmosphäre der Erregung, der interessiertesten Anteilnahme an jedem Votum, des Ringens nach Klarheit und Strebens nach Erfassen dessen, was Bern nun eigentlich will. Telephonate nach allen Richtungen, von Zeit zu Zeit neu eintreffende Mitteilungen über Beschlüsse anderer Organisationen charakterisierten die bewegten Stunden im St. Annahof, die Präsident Rudin mit «historisch» bezeichnete.

Soweit die gesetzlichen Bestimmungen in Frage kommen, sei auf die entsprechenden Erlasse und die buchhaltungstechnischen Anleitungen im Bulletin verwiesen.

Zu der wichtigen Frage, ob ein Verein sich als Grossist anmelden soll oder nicht, wurde empfohlen, vorläufig noch «Detaillist» zu bleiben. Die spätere Anmeldung als Grossist wird immer noch möglich sein.

Als Ungerechtigkeit würde es sich besonders bei der Lagersteuer auswirken, wenn die Konsumfilialen nicht als Einzelbetriebe taxiert würden. Ihre Benachteiligung gegenüber den privaten Einzelbetrieben wäre evident. Mit Recht wies Dr. Schär darauf hin, dass in der eidgenössischen Betriebszählung jede Filiale als selbständiger Betrieb gezählt wird.

Die Vereine tun gut, zur Vereinfachung des Verkehrs mit den Lieferanten Umsatzsteuerbelastungen durch den V.S.K. vornehmen zu lassen und den Lieferanten auch entsprechend Mitteilung zu machen. Sonderregelungen mit den Lieferanten sind zu vermeiden.

Die Überwälzung der Steuer auf den Konsumenten ist gegeben. Wie soll sie vorgenommen werden? Einfach ist die Frage für die Spezialartikel, wo der Zuschlag auf den Kassacoupons vorgenommen wird. Bei den Lebensmitteln wird man in der Regel wohl die Steuer einkalkulieren.

Direktor Zellweger gab die Versicherung, dass seitens des V.S.K. alles getan wird, um rechtzeitig in die verschiedenen noch offenen Fragen Klarheit zu bringen. — Jedenfalls werden die Behörden in Bern trotz der ungeheuren Kompliziertheit der ganzen Materie mit dem guten Willen der Genossenschaften zufrieden sein dürfen.

In bezug auf die Kriegsgewinnsteuer empfahl Dr. Schär, sich mit der Steuer-Abteilung des V.S.K. in Verbindung zu setzen. Soweit diese Steuer den Konsumverein trifft, ist dies eine durch aus ungerechte Belastung, da höhere Überschüsse auf höhere Preise zurückzuführen sind. Es handelt sich hier gar nicht um einen «Gewinn». Die Besteuerung der Rückvergütung ist nach wie vor unbillig.

Die Diskussion zur Kriegsgewinnsteuer soll an einer späteren Zusammenkunft des Verwaltervereins fortgeführt werden.

*

Verwalter Walther/Biel und Neuweiler-Kreuzlingen sprachen zum Abschluss der Tagung im Namen der Mitglieder des Verwalter-Vereins resp. der Gäste den herzlichen, wohlverdienten Dank für das sowohl vom Verein wie auch vom LVZ. Gebotene aus.

Wohl niemand ging ohne Gewinn nach Hause. Es war eine Tagung reich an Anregungen und Aktion. Nun gilt es, das Gehörte zu verarbeiten und in die Tat umzusetzen. r.

25 Jahre Schweizerwoche.

Kürzlich beging der Schweizerwocheverband im Kursaal in Bern sein silbernes Jubiläum. In einer ausserordentlichen Generalversammlung mit anschliessendem Feierakt wurde in schlichter, aber eindrücklicher Weise derer gedacht, die dieses nationale Werk aufgebaut und betreut haben.

Vorerst wurde der zurücktretende Präsident, E. C. Koch, geehrt und die Wahl des neuen Präsidenten vorgenommen; sie fiel auf den bisherigen Vizepräsidenten, W. Minder. Beide Herren standen seit Beginn an der Spitze der Schweizerwoche-Bewegung, einer Organisation für die Erziehung zum nationalen wirtschaftlichen Denken und zur Förderung des Gemeinschaftssinns unter allen Volksklassen.

Unter den geladenen Gästen befanden sich Bundesrat Dr. Kobelt, Vertreter der Nationalbank, der S. B. B., der P. T. T., des Gewerbeverbandes, des Bauernverbandes, des Vorortes des Handels- und Industrievereins, des V. S. K. und des V. O. L. G., des Detaillistenverbandes, des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, des Schweiz. Lehrerverbandes und des Schweizer. Zeitungsverlegerverbandes, der Schweizer Mustermesse, der Armee, verschiedener Kantonsregierungen, der neuen Helvetischen Gesellschaft, Frauenorganisationen und des Arbeitgeberverbandes.

Die Herren Koch und Minder führten in ihren Ansprachen die Anwesenden zurück in die Anfänge der Bewegung.

Die neue Helvetische Gesellschaft war es, die zur Gründung den eigentlichen Anstoss gegeben hat, nachdem sie in der Mobilisationszeit 1914/18 die grosse wirtschaftliche Ueberfremdung unseres Landes feststellen musste. Man erschrack, als man inne wurde, wieviel ausländische und wie wenig schweizerische Mineralwasser getrunken wurden, wie der fremde Wein die Bankette beherrschte, dass die Abzeichen der Offiziersuniformen aus dem Auslande stammten, dass im Bundeshaus fast lauter ausländische Telephonapparate benützt wurden zum Entsetzen von Bundesrat L. Forrer. Die Schweizerwoche griff ein und begann, unterstützt vom ganzen Volk, erfolgreich ihre segensreiche Arbeit. Sie geriet dabei nie in ein chauvinistisches Fahrwasser, eingedenk, dass die Schweiz als Exportland auch im Auslande kaufen muss. So lautete die Devise nie: «Kauft nur Schweizerware», sondern vielmehr: «Ehret einheimisches Schaffen».

Der rührige Zentralsekretär, Herr Dr. Steuri, gab in knappen Zügen ein eindruckvolles Bild von dem durch die Schweizerwoche in 25 Jahren rastloser Tätigkeit Erreichten.

Eine lange Reihe von Gratulanten sprachen der Leitung und dem Werk der Schweizerwoche Dank und Anerkennung aus, an ihrer Spitze Bundesrat Dr. Kobelt, ferner Dr. Homberger, Dr. Borel, Nationalrat Bratschi, Oberst i. Gst. Zeerleder und alt Nationalrat Dr. H. Tschumi.

Während des Mittagessens, das die Gäste vereinigte, meldeten sich noch weitere Gratulanten: die Frauenorganisationen, die Neue Helvetische Gesellschaft, die Presse, die Lehrerschaft, die italienisch und die romanisch sprechende Schweiz sowie der Vertreter des schweiz. Armbrustzeichens. Dr. F.

Proportionale oder progressive Rückvergütung?

Zum Aufsatz in Nr. 38 des «Schweiz. Konsum-Verein» erhielten wir noch zwei weitere Meinungsäusserungen.

Ein erfahrener Praktiker vertritt folgenden Standpunkt:

«Die Durchführung der progressiven Rückvergütung setzt voraus:

a) Jedes Mitglied müsste der Verwaltung der Konsumgenossenschaft sein effektives Einkommen bekanntgeben.

b) Jedes Mitglied müsste konsequent ein wahrheitsgetreues Haushaltungsbuch führen und vorlegen.

c) Das Konsumbüchlein müsste die diversen Gruppen im Warenverkehr aufführen (siehe Gruppierung pag. 451 in Nr. 38 des S. K.-V.), also gemäss dem Warensortiment der Konsumgenossenschaft. Dem folgt die Ermittlung des Warenbezuges und die Festsetzung eines adequaten Verteilungsschlüssels. Dies alles erfordert Zeit und Geld!

Der Gedanke, dass die Genossenschaftsmitglieder dazu erzogen und angehalten werden können, alle Artikel bei der Genossenschaft zu beziehen, diesen Gedanken halte ich für eine Utopie. Eine Konkurrenz wirkt anregend und belebend. Sie ist das Gegenmittel gegen organisatorische Arterienverkalkung und Mangel an Energie.

Die Leistungsfähigkeit einer Genossenschaft stützt sich nicht nur auf die Rückvergütung, sondern hat verschiedene Ursachen, nämlich: Gute Ware, vorteilhafte Preise, tüchtige bewegliche Betriebsleitung, fleissiges, zuverlässiges Personal. Keine übersetzten Betriebskosten. Mit diesen Faktoren muss der Umsatz und die Rückvergütung geschaffen werden.

Die progressive Rückvergütung, wie sie in Nr. 38 des «Schweiz. Konsum-Verein» dargelegt wird, welche dem Mitgliede auf Umwegen die Freiheit zu nehmen versucht, bringt unwillkürlich mehr Spesen. Der Betrieb wird schwerfälliger und kostspieliger. Das ist ein sehr wichtiger Faktor gegenüber der Konkurrenz. Gerade wir Schweizer wollen und sollten wissen, was die Freiheit des Einzelnen ist.

Je komplizierter wir unsere Grundsätze gestalten — und dies trifft bei dem erwähnten Rückvergütungssystem zu — um so weniger Vertrauen werden die Genossenschaften geniessen.»

Ein Funktionär des V.S.K. schreibt uns:

«Die propagierte Idee finde ich ganz pikant, für die Praxis jedoch nur zu sehr ausgedacht. Folgende Überlegung scheint mir angezeigt:

Der Käufer, sei er Ideal- oder nur «Auch»-Genossenschafter, ist ja meist gar nicht so kompliziert; in seiner angestammten Rolle als Markt-Souverän und in seiner bekanntermassen so freimütigen Art hat er seit urdenklichen Zeiten eine besondere Vorliebe für ebenso einfache und klare, wie eindeutige Gesetze (ganz abgesehen von den heutigen ausserordentlichen, schweren Zeiten)!

Das genossenschaftliche Ideengut als Ideal und die praktische Leistung stehen über allem! Sie sind und bleiben Leib und Seele der Genossenschaft. Auf das allein kommt es an. Die Genossenschaften werden stets alles unterlassen, wodurch Scheelsucht, Zweifel an der Geradlinigkeit von Zweck und Zielsetzung, Unklarheit, Missverständnisse und Unsicherheit aufkommen können.

Es kann wohl davon abgesehen werden, hier alle Gedanken in dieser Detailfrage im einzelnen zu behandeln. Dennoch dürfte der obige kurze Hinweis genügen als Orientierung auf der Suche nach dem besten Weg.»

Pressestimmen zur Milchpreisdebatte und zu deren wenig erfreulichem Resultat.

Die führenden Schichten müssen mit dem Opferbringen beispielgebend vorangehen. So lautet die ethische Schlussfolgerung der volkswirtschaftlichen Untersuchungen Prof. Dr. Böhlers zum Lohn- und Preisproblem. Am Milchpreisaufschlag, der das Parlament beschäftigt hat, so schreibt die «Neue Aargauer Zeitung», wurde sie nicht in die Tat umgesetzt. Entgegen den Beschlüssen der Vollmachtenkommission, die dem Entscheid des Bundesrates, den Milchpreisaufschlag auf die Konsumenten abzuwälzen, Opposition machte, wurde die Milchverteuerung nicht auf die Bundeskasse übernommen. Arm und Reich zahlen nun gleich viel daran; sie tragen aber ungleich schwer daran. Die Übernahme des Aufschlages durch den Bund hätte bis zum Frühjahr 6 Millionen gekostet. Da man im Bundesrat die Notlage grosser Bevölkerungskreise kennt, wird ein Unterstützungskredit in Aussicht gestellt für individuelle Hilfsaktionen in den Kantonen und den Gemeinden, der die Summe von 6 Millionen weitgehend überschreitet. Das Geheimnis, warum man sich eigentlich für die teurere, aber unzweifelhaft unpopulärere Methode entschieden hat, wird auch aus den Argumenten der bundesrätlichen Redner nicht ganz klar. Man ist deshalb durchaus versucht, zu glauben, dass es sich bei dem ganzen Kampf zuletzt nicht mehr allein um eine wirtschaftliche, sondern um eine politische Machtfrage gehandelt hat.

Der Bundeshausberichterstatter des «Landboten» schreibt: «Wenn der Bundesrat nicht geradezu eine Prestigefrage aus dieser Angelegenheit gemacht hätte, so hätte die Abstimmung voraussichtlich ein anderes Bild ergeben: das deuten die vielen Stimmenthaltungen an. In den Bürgerblockfraktionen, in denen die Bundesräte hartnäckig für ihren Standpunkt warben, drang er schliesslich durch, nachdem den geäusserten Wünschen auf weitgehende Unterstützung von Bundesrat Stampfli entsprochen worden war.»

Es ist überraschend genau das Abstimmungsbild einer Politik, so schreibt das Organ der Jungliberalen des Kantons Aargau weiter, die man einer überwundenen Vergangenheit glaubte zuzählen zu können. Nichts gelernt, und alles vergessen? Wir hoffen nicht. Der Prüfstein darauf wird sein, ob man mit gleicher Energie, wie man den Antrag der Vollmachtenkommission bodigte, das von ihr geforderte Reformwerk im Steuerwesen in Angriff nimmt und dem Kapital und den grossen Einkommen mit gleich grosser Hartnäckigkeit die Lasten überbindet, die ihnen zukommen.

«Auf die Füsse kommt die Welt erst wieder, wenn sie sich beibringen lässt, dass ihr Heil nicht in Massnahmen, sondern in neuen Gesinnungen besteht.»

Ergebnisse der Betriebszählung von 1939

liegen erst aus wenigen Kantonen vor. Es lassen sich aus ihnen für die betreffenden Landesteile interessante Feststellungen machen. Zu endgültigen Schlussfolgerungen zu der in den vorliegenden Zahlen zum Ausdruck kommenden Entwicklung wird man jedoch erst kommen dürfen, wenn die einzelnen Betriebszweige statistisch so bearbeitet sind, dass die Bedeutung der in ihnen enthaltenen Betriebsformen und vor allem auch der wirtschaftliche Charakter der von diesen erfassten «Betriebe» klar erkannt werden können. Aus den bisherigen Pressemitteilungen sind — unter Vorbehalt dieser Erwägungen — für den Kanton Baselstadt folgende Zahlen auch hier festgehalten:

In den Erhebungsjahren 1929 und 1939 zählten im Kanton Basel-Stadt die hauptsächlichsten Berufszweige Beschäftigte:

	1939	1929
im Kleinhandel	8940 (1)	8537 (2)
im Transport, PTT usw.	8224 (2)	7908 (3)
in der Chemischen Industrie	7406 (3)	5564 (5)
im eigentlichen Baugewerbe	6315 (4)	8996 (1)
im Gastgewerbe	4826 (5)	4511 (7)
im Grosshandel	4418 (6)	5108 (6)
in der Nahrungsmittelindustrie	4151 (7)	3281 (10)
in Banken und Versicherungsgesellschaften	3727 (8)	3421 (8)
in der Bekleidungsbranche	3544 (9)	3378 (9)
in der Maschinenindustrie	3415 (10)	3012 (12)
im Graphischen Gewerbe	2679 (11)	2569 (14)
in der Textilindustrie	2503 (12)	6062 (4)
in der Holzindustrie	2198 (13)	3106 (11)
in der Metallindustrie	2154 (14)	2584 (13)

usw.

Eine erstaunliche Vermehrung — sowohl nach der Zahl der Beschäftigten (+ 26 Prozent) als insbesondere nach der Zahl der Betriebe (+ 40 Prozent) — registriert die Nahrungsmittelindustrie in Basel. Das Zahlenverhältnis zwischen Betrieben (485) und Beschäftigten (4151) zeigt, dass es sich hier mit wenigen Ausnahmen um Kleinbetriebe handelt.

Die Gruppe Kleinhandel, die heute nach der Zahl der in ihr Arbeit und Brot Findenden immerhin an der vor zehn Jahren noch vom Baugewerbe gehaltenen Spitze der Beschäftigtenskala steht, gliedert sich mit 2499 Betrieben und insgesamt 8940 Arbeitskräften in meist kleinste Einheiten. Während im Kleinhandel die Zahl der Beschäftigten um mehr als fünf Prozent zugenommen hat, hat sie im Grosshandel um mehr als das Doppelte abgenommen, die Zahl der Grosshandelsfirmen sogar um mehr als zwanzig Prozent. Gleichwohl steht der Grosshandel als Arbeitsvermittler unverändert im sechsten Rang.

Es sind fast ausnahmslos die Klein- und Kleinstbetriebe, die sich vermehrt haben, während in den höheren Grössenordnungen — mit 10 bis 500 Beschäftigten — ein zum Teil beträchtlicher Rückgang festgestellt wurde. Bei den eigentlichen Grossbetrieben mit mehr als 500 Beschäftigten zeigt sich freilich nochmals ein Ansteigen von 10 auf 13. Die Gesamtzahl der in der Wirtschaft Tätigen ist indessen von 75,458 auf 73,518 leicht zurückgegangen und zwar ausschliesslich auf Kosten der männlichen Arbeitskräfte — bei einer gleichzeitigen Zunahme der Wohnbevölkerung von 150,000 auf 170,000 in den zehn letzten Vorkriegsjahren.

Versorgung und Rationierung

Obst. Die grosse Nachfrage nach Tafel- und Wirtschaftsobst konnte durch das gesteigerte Angebot aus sämtlichen Produktionsgebieten voll befriedigt werden. Der sonnenreiche September hat die Früchte rasch nachreifen lassen und die Qualität der Äpfel in bezug auf Grösse, Farbe und Aroma günstig beeinflusst. Mit Ausnahme der ausgesprochenen Spätsorten wie Bohnäpfel, Chüsenrainer, Glockenäpfel, Ontario und Champagner-Reinetten können nunmehr fast alle bekannten Sorten verladen werden.

Die diesjährige Obsternte in unserem Lande ist befriedigend und ausreichend, um unseren Landesbedarf an Tafel- und Wirtschaftsobst decken zu können. Bei gewissen Sorten wie z. B. Sauergrauch und Boskoop sind die Erträge, je nach Landesgegend, nur klein.

Die schweizerische Zellwolle. Seit einiger Zeit liefern — wie in der Tagespresse mitgeteilt wird — die neuen Anlagen der Société de la Viscose suisse in Emmenbrücke bei Luzern täglich 7—8000 Kilogramm Zellwolle. Diese Zellwolle dient zur Streckung der Landesvorräte an Wolle, wobei sie teils letzterer beigemischt, teils auch für sich allein versponnen wird.

Die gleiche Gesellschaft baut auf Veranlassung und unter Mithilfe der Bundesbehörden eine weitere Anlage bei ihrer Fabrik in Heerbrugg-Widnau, wo sogar 15—20,000 kg pro Tag hergestellt werden sollen. Die Inbetriebnahme ist auch hier schon auf die allernächste Zeit vorgesehen. Es lohnt sich jetzt, dass die Emmenbrücker Gesellschaft, eines der ältesten europäischen Kunstseidenunternehmen und immer noch weitaus das grösste seiner Art in der Schweiz, sein Interesse schon vor Jahren dem neuen Textilrohstoffe zuwandte und in einer Versuchsanlage die nötigen Erfahrungen sammelte. Die bisher herausgegebenen Fasertypen «Celtalan» und «Celan» haben sich als den besten ausländischen Sorten ebenbürtig erwiesen. Weitere Varianten befinden sich in Vorbereitung. Die in Heerbrugg-Widnau hergestellte Zellwolle soll der Baumwollindustrie zukommen, die ohne diesen neuen nationalen Rohstoff zu weitgehender Arbeitslosigkeit verurteilt wäre. Dem gleichen Zweck soll noch eine weitere zurzeit im Bau sich befindliche Anlage dienen, die wiederum mit Bundeshilfe von der Feldmühle A.-G. Rorschach erstellt wird und etwa 3000 kg pro Tag liefern wird. Die in den nächsten Monaten zu erreichende Gesamtproduktion (24—30,000 kg bei der Société de la Viscose Suisse und 3000 bei der Feldmühle A.-G.) sieht sich recht imposant an. Dennoch kann kaum von einer ungesunden Entwicklung gesprochen werden, wird doch der Verbrauch von Wolle und Baumwolle in normalen Zeiten auf etwa 135,000 kg pro Tag geschätzt.

Von der Lebensmittelrationierung in Schweden. Die Rationen von 250 g Käse je Person im Monat wurde gemäss «N. Z. Z.» für September auf 300 g erhöht; es ist gestattet, an Stelle der Käseration 200 g Wurstwaren zu kaufen. Die Käsezuteilungen für Restaurants und Hotels sind auf 50 % des Verbrauchs des Oktober 1940 eingeschränkt worden. Da Käse nur verkauft werden darf, wenn er mindestens zwei Monate oder bei gewissen Käsesorten sechs Wochen alt ist, wurde nunmehr vorgeschrieben, dass jeder zum Verkauf gelangende Käse mit einem Stempel das Datum seiner Erzeugung tragen muss. Die Bestimmungen über die Lagerzeit gelten nicht für importierten Käse und ebensowenig für Dessert- und Schmelzkäse.

Überraschenderweise sind die Kaffeerationen für die Zeit vom 8. September bis 7. Dezember auf 38,5 g je Person und Woche gegenüber bisher 33,3 g wöchentlich heraufgesetzt worden. Diese Erhöhung der Rationen um 16 % wurde teilweise dadurch ermöglicht, dass nach 1927 geborene Kinder zukünftig keine Kaffeezuteilung mehr erhalten, und nur wenn sie zwischen 1927 und 1939 geboren sind, bekommen sie Kakao oder Tee.

Einheitskleidung in Skandinavien. In Schweden wurden 48 verschiedene Typen von Bekleidungsstücken für Herren, Knaben, Damen und Mädchen zu vorgeschriebenen Höchstpreisen festgesetzt, die zu niedrigen Preisen an den Markt gebracht werden. Ein Herrenanzug soll — wie in der Tagespresse näher berichtet wird — beispielsweise im Einzelverkauf etwa 100 Kr. kosten. Es ist den Fabriken unbenommen, ausser dieser billigen Standardkonfektion auch bessere Qualitäten zu nicht kontrollierten Preisen herzustellen. In Dänemark haben die Fabriken die Herstellung eines Einheitsschuhes zu Höchstpreisen aufgenommen. Es handelt sich um 68 verschiedenen Schuhsorten und -nummern, deren Preise im Einzelverkauf zwischen 13.40 Kr. für einen braunen Boxkalf-Schnürschuh für Mädchen und 29.50 Kr. für einen braunen Boxkalf-Herrenschuh schwanken. Auch in diesem Falle dürfen die Fabriken andere als Einheitsschuhe herstellen.

Verschiedene Tagesfragen.

Einheitliche Steuererfassung im Kampfe gegen die Inflation. «Wenn die Forderung der nichtinflatorischen Finanzierung durch Steuern erhoben wird, so muss man immer wieder darauf aufmerksam machen, dass nicht die Erhöhung bestehender Steuern (von der Kriegsgewinnsteuer, die absolut erhöht werden muss, abgesehen) das vorwichtige Postulat ist, sondern eine bessere Erfassung der Steuerpflichtigen in den schlecht veranlagenden Kantonen. Man muss daher, im Interesse einer nichtinflatorischen Finanzgebarung und im Interesse der Steuerzahler der strengen Kantone, verlangen, dass der Bund den Kantonen wenigstens für die Kriegszeit eine gleichmässige und solide Steuerveranlagung auf Grund bestimmter Normen vorschreibt und dass für das Kapitaleinkommen das Quellenprinzip zur Anwendung gelangt. Solange wir so etwas nicht zustande bringen, ergehen wir uns in antiinflatorischen Redensarten, ohne uns um eine solide Finanzgebarung wirklich zu bemühen. Und die Steuerzahler der die Steuern ernsthaft einziehenden Kantone sind die Dummen.»

Zur Abgabe verbilligter Lebensmittel. Das Zürcher Bankhaus Julius Bär & Co. schreibt in seinem Wochenbericht: «Die englische Regierung ist mit Kriegsbeginn dazu übergegangen, die wichtigen Lebensmittel durch Zuschüsse zu verbilligen, um auf diese Weise die Teuerung zu mildern. Es liegt auf der Hand, dass wenn auf diese Weise eine Inflation, hervorgerufen durch dauernde, sich gegenseitig verstärkende Lohn- und Preissteigerungen, vermieden werden kann, die aufgewendeten Gelder keinen zu hohen Preis darstellen. Die Teuerung ist bei uns auf einem Niveau angelangt, wo ein Ausreissen der Preise und Löhne befürchtet werden muss und wo es gilt, alle Mittel aufzuwenden, um eine derartige inflationistische Entwicklung zu verhindern, selbst wenn man dabei zu Mitteln greifen muss, die unter normalen Umständen alles andere denn ungefährlich wären. Aber ausserordentliche Zeiten rechtfertigen ausserordentliche Massnahmen.»

Künftige Verwendung der Erträge aus der Lohn- und Verdienstersatzordnung. Die Zentralkommission der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft hat folgende Auffassung über die künftige Verwendung des durch die Lohn- und Verdienstersatzordnung begründeten Ausgleichssystems:

Die Lohnausgleichs- und Verdienstersatzordnung fällt nach ihrem Sinn und der geltenden Regelung dahin, sobald ihr gegenwärtiger Zweck erfüllt ist.

Die Zentralkommission der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft würde es für ausserordentlich wertvoll erachten, wenn dieses erfreuliche Werk der Solidarität von Arbeitgebern und Arbeitnehmern nach dem Aktivdienst fortgesetzt und neuen Aufgaben dienstbar gemacht werden könnte.

Bei Fortsetzung dieses Werkes sind, sofern es die dannzumaligen Verhältnisse erlauben, als Aufgaben in Aussicht zu nehmen:

a) Ausrichtung von Leistungen für Lohnausgleich und Verdienstersatz bei Instruktionsdienst;

b) Ausrichtung von Familienzulagen;

c) Arbeitslosenversicherung.

Abzulehnen ist die Inanspruchnahme für der Struktur der Kassen wesensfremder, anderer Aufgaben.

Bei der Ausgestaltung zu Familienausgleichskassen ist von folgenden Richtlinien auszugehen:

a) Der Beitritt ist für alle Unselbständigerwerbenden der ganzen Schweiz obligatorisch. Der Einbezug der Selbständigerwerbenden ist anzustreben;

b) Die Kinderzulagen werden vom zweiten Kind an ausgerichtet. Sie sollen für das zweite Kind niedriger sein als für die folgenden Kinder.

Ein wesentlicher Teil der für die Zulagen zur Verfügung stehenden Mittel ist für die Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der Ausbildung und Berufslehre der Kinder zu verwenden. Die Zulagen sind bis zum vollendeten 20. Altersjahr auszurichten; ist das Kind vorher erwerbsfähig, so fallen sie weg oder können herabgesetzt werden. Der Gesamtbetrag der an eine Familie ausgerichteten Zulagen darf 50 Prozent des normalen Leistungslohnes des Familienvorstandes nicht übersteigen.

Was die Altersversicherung betrifft, so würde sie mit Vorteil in die neue Ordnung nicht einbezogen, sondern durch ein eidgenössisches Rahmengesetz auf andere Art geregelt.

Herabsetzung der Lohnausgleichsbeiträge? Die Nationale Aktionsgemeinschaft für wirtschaftliche Verteidigung nimmt in einer Eingabe an den Bundesrat Stellung zur Frage der Verwendung der Lohnausgleichsbeiträge. Die in dieser Spitzenorganisation vereinigten Arbeitnehmerverbände hatten anfänglich den unveränderten Weiterbezug der 4 Prozent hingenommen in der Erwartung, dass die freiwerdenden Mittel in erster Linie zur Verwirklichung der Altersversicherung eingesetzt würden. Dieses Begehren hat aber bisher nur Ablehnung gefunden.

«Wenn Ausgleichsbeiträge für irgendwelche andere Zwecke unumgänglich erhoben werden müssen, so soll die Sache für diese andern Zwecke gesondert geordnet und das Mitspracherecht der Beitragsleistenden gewährleistet werden. Die Lebenskosten steigen derart, und die Lohnanpassung ist in solchem Umfang zurückgeblieben, dass unsere Kreise es ablehnen müssen, mit ihren Lohnausgleichsbeiträgen einfach grosse Mittel in Reserve zu legen, die sie im Alltag bitter nötig haben. Aus diesen Gründen müssen wir verlangen, dass der h. Bundesrat Art. 5 seines eigenen Beschlusses vom 20. Dezember 1939 vollzieht und unverzüglich die geltenden Lohnausgleichsbeiträge auf das Mass herabsetze, das für den Lohnersatz zu Gunsten der Wehrmänner noch unumgänglich notwendig ist.»

Volkswirtschaft

Lohnpolitische Richtlinien.

Der Arbeitsausschuss der Konjunkturbeobachtungs- und Preisbildungskommission veröffentlicht die Untersuchungen, die diese Kommission zur Frage der bei der heutigen Preissituation zu empfehlenden lohnpolitischen Richtlinien gemacht hat. Ein Teil der heute bestehenden Teuerung sei geldseitig, also rein inlandbedingt. Bei einer derzeit rund 30 Prozent betragenden Lebenskostenverteuerung entfallen zwischen 20 und 15 Prozent auf den warenseitigen bzw. zwischen 10 und 15% auf den geldseitigen Anteil. Soweit die bisherige Preissteigerung warenseitig bedingt ist, kann sie durch Lohnerhöhungen nicht ausgeglichen werden, weil diese Preissteigerungen eine Folge der verschlechterten Güterversorgung sind. Die Folgen dieser Mangelwirtschaft müssen grundsätzlich von allen Bevölkerungskreisen getragen werden. Die Verteuerung von der Geldseite her sollte grundsätzlich durch Lohnerhöhungen ausgeglichen werden. Die durch die Geldseite verursachte Teuerung bedeutet ihrem Wesen nach nichts anderes als eine Einkommensverschiebung zu Ungunsten der Lohnbezüger. Ihr Ausgleich erscheint daher als ein zwingendes Gebot ausgleichender Gerechtigkeit zur Wiederherstellung des verlorengegangenen Gleichgewichts der Einkommensverteilung. Die unteren Schichten der Lohnbezüger (einschliesslich Sozialrentner und Pensionierte) dürften durch die eingetretene Teuerung heute vielfach auf dem oder nahe beim Existenzminimum angelangt sein. Aber auch bei gehobeneren Schichten ist ein teilweiser Ausgleich geboten.

Die Möglichkeit des Einflusses einer Lohnerhöhung auf die Preise wird — zumindest unter den heutigen monetären Umständen — nicht bestritten.

Wird trotz der Gefahr zusätzlicher Preissteigerung ein Teuerungsausgleich durchgeführt, so legt das die Verpflichtung auf, alles vorzukehren, um die durch Lohnerhöhungen bewirkten Preissteigerungen in möglichst engem Rahmen zu halten. Als geeignete Massnahmen, die sogenannte «Spiralwir-

kung» von Lohnerhöhungen bis zu einem mehr oder weniger hohen Grade auszugleichen, können nach Auffassung der Kommission sowohl betriebsinterne Anordnungen als auch staatliche Eingriffe in Betracht kommen.

Die Vorkehren, welche die einzelne Unternehmung selbst treffen kann, sind vor allem Rationalisierungsmassnahmen, wie Standardisierung und Typisierung der Produktion, Einsparungen auf Unkostenkonten und nicht zuletzt Verzicht auf einen Teil des Unternehmergewinnes zugunsten der Lohnempfänger.

Zu den wichtigsten staatlichen Massnahmen zählen: die Aufstellung eines allgemeinen Produktionsplanes, der vorsieht, dass die lebensnotwendigen, rationell arbeitenden Betriebe in bezug auf die Rohmaterialien- und Arbeitskräftezuteilung gegenüber anderen, weniger wichtigen Betrieben kriegswirtschaftlich bevorzugt behandelt werden; dann die geeignete Stillegung nachweisbar nicht lebensfähiger Betriebe (wie dies beispielsweise mit Erfolg in der Uhrenindustrie durchgeführt wurde), verbunden mit Umschulung und Überführung der freigesetzten Arbeitskräfte in lebensnotwendige Wirtschaftszweige. Ferner könnten durch staatliche Vorschriften Artikel des täglichen Bedarfes in ihrer mit hohen Produktionskosten belasteten Mannigfaltigkeit auf einige wenige Zweck- und Gebrauchsqualitäten beschränkt und dadurch verbilligt werden. Die Kommission erachtet es als selbstverständlich, dass derartige Massnahmen, die in hohem Masse die bisher freie Dispositionsmöglichkeit der einzelnen Unternehmer einschränken, nur auf Grund eingehender Prüfung und nach Abwägen aller daraus erwachsenden Vor- und Nachteile, auch ausserwirtschaftlicher Natur, angeordnet werden dürfen.

Eine schärfere Handhabung der Anordnungen der eidgenössischen Preiskontrollstelle und Ausstattung derselben mit weitergehenden Kompetenzen (Einflussnahme auf die Kostenelemente) sind dazu angetan, übersetzte Preise bzw. Unternehmergewinne zugunsten der Lohnempfänger mehr als bisher auszuschliessen. Ein weiteres Mittel, unerwünschte Preissteigerungen hintanzuhalten, ist in der Ausdehnung der Rationierung auf bisher freie Artikel zu erblicken, mit andern Worten, in einer im Hinblick auf die gesamte Versorgungslage konsequenteren Rationierungspolitik. Die gleichmässige Befolgung aller kriegswirtschaftlichen Vorschriften und Massnahmen innerhalb des ganzen Landes ist, neben einer gleichmässigeren Erfassung der Steuerquelle, eine wichtige Voraussetzung für eine einigermassen gerechte Einkommensverteilung und damit für eine zweckmässige Lohnpolitik.

Bezüglich der Art der Einkommensanpassung vertritt die Kommission die Auffassung, dass sie grundsätzlich wirtschaftspolitisch, d. h. durch entsprechende Lohnzuschläge oder Teuerungszulagen erfolgen soll. Der Bericht schliesst mit folgenden Worten:

«Diese Erkenntnisse zeigen einmal mehr, dass die Bekämpfung inflatorischer Erscheinungen nicht nur eine Sache der Geldpolitik, der Preispolitik oder der Lohnpolitik ist, sondern nur möglich ist durch planvolles Zusammenwirken der gesamten Wirtschaftspolitik — also auch der Produktions- und Handelspolitik — mit der Finanz- und Währungspolitik.»

Kurze Nachrichten

Zolleinnahmen im September: 14,425 Millionen (14,409 Millionen im September 1940).

Zolleinnahmen Januar/September 1941: 121,5 Millionen (1940: 186,2 Millionen). Mindereinnahmen 1941: 64,7 Millionen.

Die Arbeitszeit in den bernischen Verwaltungsbureaux des Bundes. Bis zum 30. November soll an der bisherigen Ordnung keine Änderung vorgenommen werden. Im Dezember wird auch am Samstag nachmittag, und zwar von 14 Uhr bis 17 Uhr, gearbeitet werden. An den Festtagen bleiben die Bureaux geschlossen vom 25. bis zum 28. Dezember und vom 1. bis 4. Januar. Vom 5. Januar an bis auf weiteres beträgt die Mittagspause nur noch 1½ Stunden, d. h. die Nachmittagsarbeit beginnt um 13½ Uhr. Dafür bleiben vom 5. Januar an bis auf weiteres die Bureaux am Samstag geschlossen. Es besteht Aussicht, dass sich in der Stadt Bern auch die Bureaux der kantonalen und städtischen Verwaltung dieser Regelung anschliessen.

Massnahmen zur Umstellung des Obstbaues. Für die Umstellung des Obstbaues auf Tafelobst und vollwertiges Mostobst wurden für dieses Jahr Fr. 300,000.— Kredit bewilligt.

Kein Fett ohne Marken! Der Geschäftsführer einer Nahrungsmittelfabrik wurde zu Fr. 600.— Busse verurteilt, weil er unberechtigte Fettbezüge ohne Karten durchgeführt hatte.

Der Gebüsste hatte im Frühjahr 1941, als der Fettmangel bereits sehr empfindlich wurde, grosse Mengen Rohfetts von verschiedenen Metzgern bezogen und selbst eingeschmolzen, wobei er entgegen den klaren Gesetzesvorschriften nicht etwa für das bezogene Rohfett Marken abgab, sondern nur für das gewonnene Schmelzfett, so dass er rund 20 % Marken — der Schmelzverlust! — zuwenig abgab. Die Kommission konnte nicht die Erklärung des Angeschuldigten akzeptieren, dass er ja nicht mehr Fett bekam als ihm auf Grund seiner Marken von der Fettschmelze geliefert worden wäre, da ihm bekannt gewesen war, dass er auch für den Rohfettbezug die vorgeschriebene Markenmenge abliefern musste.

Der Verband schweizerischer Transportanstalten wünscht Tariferhöhung. An der jüngsten Plenarversammlung des Verbandes schweiz. Transportanstalten wurde u. a. nachstehende Resolution gefasst: Die Privatbahnen haben bis jetzt die infolge des Krieges eingetretene Verteuerung der Betriebskosten zu eigenen Lasten übernommen. Die Mehrausgaben haben nun aber ein solches Ausmass angenommen, dass die Einführung von Tarifzuschlägen nicht mehr lange hinausgeschoben werden kann. Die Verbandsorgane werden daher beauftragt, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um im Benehmen mit den SBB. in möglichst naher Zeit die Einführung von allgemeinen Teuerungs-Tarifzuschlägen im Personen- und Güterverkehr zu erwirken.

Umsatzsteuer. (Mitg.) Das Zentralkomitee des Bäckermeisterverbandes empfiehlt allen Mitgliedern «geschlossen, ohne Ausnahme, die Warenumsatzsteuer sichtbar und direkt zu überwälzen», und zwar schon von Artikeln im Verkaufspreis von 5 Rappen an mit 1 Rappen Steuer, von 55 Rappen bis Fr. 1.— mit 2 Rappen, von Fr. 1.05 bis Fr. 1.50 mit 3 Rappen usw.

Einige Tuchwarengeschäfte kürzen den Rabatt von 5 auf 3 %.

Aus der Praxis

Herbst-Verkaufskurse.

Kurse «Verkaufskunst»:	Dauer	Honorar Fr.	Datum
Sonderkurs für Detaillisten	2½ Tage	32.—	15.—17. Okt.
für Vertreter u. Verkaufsleiter	2½ Tage	32.—	22.—24. Okt.
Kurs für Verkaufsorganisation und Verkaufsleitung	2½ Tage	32.—	4.— 6. Nov.
Kurs für wirksame Werbung	3 Tage	42.—	11.—13. Nov.

Kursort: Neues Hotel Krone Unterstrass, Schaffhauserstrasse 1, Zürich 6.

Organisation für Wirtschaftsförderung Thalwil (Zch.).

Praktische Winke
für die Einsparung von Treibstoffen und Gummireifen.

Am stärksten nützen sich die Reifen bei zu geringem Luftdruck ab. So ist festgestellt, dass ein Druckmangel von 20% die Pneuleistung in Kilometern nicht weniger als um 30% vermindert. Für die Schonung der Pneus ist es also wichtig, dass stets mit gut aufgepumpten Reifen gefahren wird. Sodann wird zu wenig beachtet, dass sich der Pneuverschleiss mit zunehmender Fahrgeschwindigkeit gewaltig steigert. Bei einer Geschwindigkeit von 80 Stundenkilometern nützen sich die Reifen doppelt so rasch ab als bei einem Tempo von 50 km. Ganz besonders stark ist die Abnützung, wenn Lastwagen ein Tempo von über 45 km und Personenwagen ein solches von über 60 km anschlagen. Die Ursache hierfür liegt im wachsenden Fahrwiderstand, der namentlich beim Kurvenfahren stark zunimmt. Aber auch schroffe Änderungen der Fahrgeschwindigkeit erhöhen die Pneuabnützung beträchtlich.

Der Brennstoffverbrauch hängt eng vom Zustand des Motors, den Gelände- und Witterungsverhältnissen sowie der Fahrweise ab. Viel Brennstoff kann schon lediglich dadurch eingespart werden, dass von den Bremsen und Gängen zweckmässig Gebrauch gemacht und das Anfahren und Anhalten richtig gehandhabt wird. Auf den Treibstoffverbrauch hat aber auch der zu niedrige Luftdruck der Pneus einen Einfluss. Es wurde festgestellt, dass der geringste Treibstoffkonsum bei Geschwindigkeiten zwischen 40 und 60 Stundenkilometern liegt. Bei höheren Geschwindigkeiten nimmt der Verbrauch sehr rasch zu.

Wer heute diese Stoffe noch beziehen darf, geniesst ein Recht, das ihn gegenüber der Allgemeinheit verpflichtet, mit dem Material so sparsam umzugehen, dass er es möglichst lange und auf die beste Weise benützen kann.

Reklame in der Kriegszeit.

Welche Bedeutung der Reklame auch in der Kriegszeit seitens fortschrittlicher Unternehmen beigemessen wird, zeigt folgende in der Zeitschrift «Schweizer Reklame und Schweizer Graphische Mitteilungen» erschienene Äusserung der Firma Brown, Boveri & Cie., AG., Baden:

«Heute ist es so, dass wir durch zeitbedingte Verhältnisse von gewissen Märkten völlig abgeschlossen sind. Da legen wir nun besonders Wert darauf, dass unser Name überall wachgehalten wird, dass wir durch technische Informationen und Beratungen mit unseren Kunden in engem Kontakt bleiben. Das heisst, wir verstärken gerade in der Kriegszeit unsere Werbung für den Namen Brown, Boveri. Beispielsweise geben wir unseren Wandkalender mit Schweizer Ansichten, der eigentlich nichts anderes als in besonders gediegener Form unseren Namen in die Welt trägt, in verstärkter Auflage heraus.

Aber auch die Werbung für unsern Schweizer Markt, der übrigens heute von zunehmender Bedeutung ist, vernachlässigen wir nicht: Als Beispiel dafür mag dienen, dass wir den Umfang unserer Beteiligung an der diesjährigen Basler Mustermesse gegenüber den Vorjahren ungefähr verdoppelt haben.

Alles in allem: Trotz Kriegszeit, trotz reichlicher Beschäftigung, trotz drohenden Rohmaterialschwierigkeiten, haben wir unsere Werbung eher verstärkt als abgebaut, immer wieder mit dem Blick nach vorne, über die Gegenwart hinaus, in eine hoffentlich freudvollere Zukunft.

Umsatzsteuer, Ausgleichsteuer, Kriegsgewinnsteuer.

Anlässlich der Berufstagung des Vereins schweiz. Konsumverwalter wurden als zuverlässige Ratgeber für die verschiedenen Steuern empfohlen:

Herold, Kommentar zur eidg. Warenumsatzsteuer . Fr. 9.60
Friedli, Kommentar zur Ausgleichsteuer . . . . . Fr. 8.—
Henggeler, Kommentar zur eidg. Kriegsgewinnsteuer Fr. 8.—

Vereine senden ihre Bestellung an die

Genossenschaft «Bücherfreunde», Basel.

Rechtswesen und Gesetzgebung

Nicht alljährliche Generalversammlung, aber jährliche Beschlussfassung.

Durch die vielfachen Aenderungen, die die Revision des schweizer. Obligationenrechtes auch im Genossenschaftsrecht mit sich brachte, waren eine Grosszahl von Genossenschaften genötigt, ihre Statuten dem neuen Rechte anzupassen. Das tat auch der Schweizer. Verband Creditreform in Zürich, der die Statutenrevision dem eidg. Handelsregisteramt zur Genehmigung unterbreitete. Darin war in § 20 die ordentlicherweise abzuhaltende Delegiertenversammlung auf alle drei Jahre festgesetzt, und den gleichen Termin sah § 23, lit. e, für die Abnahme der Betriebsrechnung und Bilanz sowie die Entgegennahme der Berichte der Kontrollstelle vor. Diese Regelung erachtete das eidg. Handelsregisteramt als gesetzwidrig, weil im Gesetz jährliche Generalversammlungen vorgesehen seien, und lehnte die Eintragung der neuen Statuten ab. Die vom Verband Creditreform beim Bundesgericht dagegen eingereichte verwaltungsgerichtliche Beschwerde ist am 17. September 1941 abgewiesen worden.

Das Genossenschaftsrecht weist im Gegensatz zur gesetzlichen Ordnung bei der Aktiengesellschaft (Art. 699, Abs. 2) und der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Art. 809, Abs. 1) im revidierten Obligationenrecht das Erfordernis der alljährlichen Generalversammlung nicht auf. Allein grundsätzlich ist nach Annahme des Bundesgerichtes laut Beratung auch bei der Genossenschaft eine jährliche Beschlussfassung ihres obersten Organs nötig, weil in die Zuständigkeit von deren Generalversammlung bzw. der gemäss Art. 892, rev. OR an ihre Stelle getretenen Delegiertenversammlung u. a. auch die Abnahme der Betriebsrechnung und Bilanz gehört, die jedoch auf Ende eines jeden Geschäftsjahres aufzulegen sind (vgl. Art. 958). Auch hat die Kontrollstelle der Genossenschaft die Bilanz jedes einzelnen Geschäftsjahres zu prüfen (Art. 906). Es kann nun aber nicht angenommen werden, diese obligatorischen Obliegenheiten dürften unter Umständen drei Jahre lang hinausgezögert werden. Das wäre mit einem geordneten Geschäftsbetrieb nicht mehr vereinbar. Trotzdem ist für Genossenschaften, die mehr als dreihundert Mitglieder zählen oder bei denen die Mehrheit der Mitglieder aus Genossenschaften besteht, eine jährliche General- oder Delegiertenversammlung nicht unbedingt erforderlich. Vielmehr besteht, gestützt auf Art. 880 und 892, Abs. 4 rev. OR, die Möglichkeit, für die Abnahme der Jahresrechnung und Bilanz eine blosse Urabstimmung unter den Genossenschaftern, bzw. Delegierten, vor-

zusehen. Damit die Eintragung der Statuten der Beschwerdeführerin möglich würde, hätte sie daher in § 20 einen Nachsatz aufzunehmen, wonach Geschäfte, die keinen Aufschub dulden (wie insbesondere Abnahme der Betriebsrechnung und Bilanz), in der dreijährigen Zwischenzeit auf dem Wege der Urabstimmung unter den Delegierten zu erledigen sind. esk.

Bildungs- und Propagandawesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel.

Die Zahl der Vereine, die sich ernstlich mit der Aufnahme oder Wiederaufnahme der Zirkeltätigkeit beschäftigen, nimmt allmählich zu. Aufrufe zugunsten der Gründung von Studienzirkeln finden sich diesmal in den Lokalauflagen der Genossenschaftlichen Volksblätter von **Basel, La Chaux-de-Fonds (C. R.), Grabs, Langenthal, Lausanne, Luzern, Orbe** und **Zürich**. Verschiedene Vereine verbinden mit der Einladung bereits die Ankündigung des Datums der ersten Zusammenkunft. In **Basel** trafen sich die Jugendzirkel am 8. Oktober zur Besprechung der Tätigkeit im kommenden Winter und zur Bildung der einzelnen Gruppen. **Zürich** fasst seinen Appell in die Form eines längeren, gut fundierten Artikels über Zweck und Funktionieren der Genossenschaftlichen Studienzirkel.

Auch die Allgemeine Baugenossenschaft **Zürich**, die grösste Baugenossenschaft der Schweiz, stellt sich in den Dienst der Studienzirkelsache. Durch ein Zirkularschreiben fordert sie die Kolonie-Kommissionen und die Kolonieverwalter auf, sich für die Gründung von Studienzirkeln in den einzelnen Wohnkolonien der Genossenschaft einzusetzen, und mit einem anderen Zirkular gelangt sie an ihre gesamte Mitgliedschaft, worin sie sie auffordert, sich an den Studienzirkeln zu beteiligen.

Anlässlich der Generalversammlung des Konsumvereins **Mels**, Sargans und Umgebung, die am 5. Oktober in Sargans stattfand, hielt Herr Hans Handschin, Bibliothekar des V. S. K., ein Referat über Genossenschaftliche Studienzirkel, das von den zahlreichen Anwesenden mit grossem Verständnis aufgenommen wurde.

Wie in Norwegen, so rüstet man auch in **Dänemark** zur zweiten Studienzirkelkampagne. Einem ausführlichen Programm über die «Aufklärungsarbeit in den Konsumgenossenschaften 1941/42», das zeigt, dass man sich durch den Ernst der Zeit nicht daran hindern lässt, auch die ideelle Seite der Genossenschaftsbewegung zu pflegen, entnehmen wir, dass für den kommenden Winter zwei neue Programme bereitgestellt wurden, nämlich «Die Grundsätze der Konsumgenossenschaftsbewegung» und «Nahrung, Gesundheit und Wirtschaftlichkeit». Das erste entspricht ungefähr unserem Programm 1 (Die Rochdaler Grundsätze und das Genossenschaftsprogramm). Mit dem zweiten begibt sich die dänische Studienzirkelbewegung, wie unsere mit dem neuen Programm «Die Haushaltungsrechnung», zum erstenmale auf das Gebiet der Hauswirtschaft, ein Zeichen der Zeit dort wie hier. h.

Kaufmännische Organisation und Absatztechnik.

Vom 15. bis 19. September veranstaltete der Schweizerische Kaufmännische Verein in Zürich Kurse über «Zeitgemässes industrielles Rechnungswesen» und «Die Korrespondenz im Kaufmännischen Betrieb». Beide Kurse waren sehr gut besucht; am ersten nahmen rund 420, am zweiten rund 340 Personen teil. Als Referenten wirkten namhafte Persönlichkeiten aus Praxis und Wissenschaft mit. Besondern Andrang fand die rechnerische und buchhalterische Ausarbeitung eines ausführlichen Beispiels, dem das Rechnungswesen eines mittelgrossen Industriebetriebes zugrundegelegt war. Aber auch die andern Referate über Kontentheorie und Kontenrahmen, Grundsätze und Ziele des modernen industriellen Rechnungswesens, Industriebilanz, Literatur über industrielles Rechnungswesen, Einkauf und Verwaltung von Büromaterial, Sprachliche Gestaltung im kaufmännischen Briefverkehr, Winke und Wünsche der Postverwaltung betr. Briefverkehr, Fremdsprachige Korrespondenz in einer Grossunternehmung, Vervielfältigungsverfahren im kaufmännischen Büro, Gestaltung der Arbeitsplätze in der Korrespondenzabteilung, Registratur im kaufmännischen und technischen Grossbetrieb, Briefverkehr mit Behörden, Probleme der Korrespondenz in fremden Sprachen und Weiterbildung des Korrespondenten standen auf einem beachtenswerten Niveau und wurden geschätzt.

Bibliographie

«Die Elektrizität». Im neuesten Heft wird der Laie in die mannigfaltigen Geheimnisse einer Glühlampenfabrikation eingeweiht. Weiter wird über Zweck und Ziele der «EXEL» (Expansion Electrique) berichtet. Diese stellt Interessenten das nötige Geld für die Anschaffung irgend eines elektrischen Apparates zur Verfügung.

Psychologisch interessant ist die Darlegung eines blinden Studenten, der erzählt, wie der «weisse Strom» im Leben der Blinden eine totale Umwälzung gebracht hat. Die Hausfrau erfährt alte bewährte und neuzeitliche, erprobte, schmackhafte Rezepte.

Bau- und Wohngenossenschaften

Gründung einer Sektion Winterthur des Verbandes für Wohnungswesen.

Bisher gehörten sieben Baugenossenschaften mit Sitz in Winterthur dem Schweizerischen Verband für Wohnungswesen an. Sie waren der Sektion Zürich angeschlossen. In letzter Zeit regte sich in den Winterthurer Genossenschaften das Bedürfnis, enger zusammenzuarbeiten.

Eine stark besuchte Versammlung von Vertretern fast aller Baugenossenschaften der Stadt beschloss darum einstimmig, eine Sektion Winterthur des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen zu bilden. Mehrere Genossenschaften, die bisher dem Verband nicht angehört hatten, erklärten sich bereit, den Beitritt zu geben.

Bewegung des Auslandes

Australien. Die Förderung von genossenschaftlichen Einrichtungen in ganz Australien ist einer der wichtigsten Programmpunkte der katholischen landwirtschaftlichen Bewegung für das Jahr 1941.

Grossbritannien. Anregungen zur vermehrten Zusammenarbeit unter den Genossenschaften. Der in der englischen Genossenschaftspresse gemachte Vorschlag geht dahin, eine stärkere Zusammenarbeit unter den Genossenschaften durch Kreisverbände zu gewährleisten. Durch die Kreisverbände sollte unter möglichster Wahrung der Selbstverwaltung eine weitgehende Vereinheitlichung der Preise und Rückvergütungen innerhalb der Verbände durchgeführt werden. Diese Kreisverbände wären das Gegenstück zu der Holding-Gesellschaft der kapitalistischen Unternehmungen.

Kanada. Eine Film-Genossenschaft in Ontario. Bürger der Stadt Trimmins, Ontario, haben eine Filmgenossenschaft gegründet. Die Genossenschaft setzt sich zur Aufgabe, sich Filme zu verschaffen, die einen höheren Standard und einen grösseren kulturellen Wert aufweisen als diejenigen, die durch die Besitzer der Kinotheater beschafft werden können.

Libyen. Nach Meldungen der italienischen Genossenschaftszeitung «Il Lavoro Cooperativo» haben die vier Konsumgenossenschaften der italienischen Kolonisten in Tripolis, Misurata, Benghazi und Derna im Jahre 1940 ihren Umsatz von Lire 30,5 Millionen im Jahre 1939 auf Lire 45,5 Millionen erhöht und die Zahl der Läden von 45 auf 50.

Schweden. Die Vorteile der genossenschaftlichen Warenvermittlung. Der Schutz, den die Konsumenten dank der Konsumgenossenschaften geniessen, geht aus folgendem, durch den K. F. auf Grund von Stockholmer Zahlen veröffentlichten Preisvergleich hervor.

Verglichen wurden vier verschiedene Brotarten.

Brotart	Durchschnittspreise in Privatläden	Genossenschaftspreis	Differenz		Genossenschaftspreis etwa 1½ Monate später	Differenz	
	Kr.	Kr.	Oere	%	Kr.	Oere	%
1	0.79	0.42	37	88,0	0.45	34	75,5
2	0.97	0.70	27	38,5	0.77	20	29,5
3	1.28	1.08	20	18,5	1.17	11	9,4
4	2.21	1.28	93	72,6	1.28	93	72,6

Eine andere Tabelle zeigt die Gegenüberstellung der Qualitätsdifferenz von Würsten bei gleichen Preisen in Kalorien.

	in der Genossenschaft Kalorien	im Privatgeschäft a Kalorien	im Privatgeschäft b Kalorien
1	4002	1842	1657
2	3865	2087	1917
3	3762	2075	1703

U. S. A. Nationale Erziehung des Konsumenten. 500 Genossenschafter, Führer von Arbeiter- und Konsumentengruppen, Staatsfunktionäre und Geschäftsleute aus allen Teilen der U. S. A. besuchten die dritte Nationale Konferenz über die Erziehung des Konsumenten.

Es wurde festgestellt, dass die Ideen der Konsumentenbewegung und der Genossenschaftsbewegung grundsätzlich dieselben sind. Die Genossenschaftsbewegung, so wurde festgehalten, löst schon heute viele Konsumentenprobleme.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

An Umsatzangaben sind uns zugegangen:

	1940/41	1939/40
Mels (Juli/Mai)	681,000.—*	733,000.—**
Wallenstadt (Juli/Juni)	270,064.—	270,120.—
Weinfelden (Juli/Juni)	656,000.—	585,000.—

* 10 2/3 Monate; ** 12 1/3 Monate (Barabgaben der Verkaufslokale).

Langenthal beabsichtigt, anlässlich der Generalversammlung einen Wohltätigkeits-Bazar durchzuführen, dessen Reinertrag den kranken und bedürftigen Mitgliedern der Genossenschaft zukommen soll.

Lenzburg veranstaltet für seine Genossenschafterinnen am 10. Oktober einen Vortrag über Verwertung von alten Kleidungsstücken. Die Referentin, Frl. R. Stocker, Sissach, wird in einer besonderen Beratungsstunde Interessentinnen Anleitung geben. **Horgen** begann am 7. Oktober wieder mit den üblichen Strick- und Häkelkursen. Der gleiche Verein veranstaltet am 15. und 16. Oktober zwei Filmabende, an denen die beiden Genossenschaftsfilme «Besser leben» und «Herr Widerspruch lässt sich überzeugen» und ein Kulturfilm aus dem Wallis «Dürstendes Land» gezeigt werden. Für die Kinder sind zwei Nachmittagsvorstellungen mit dem Film «Der weisse Rausch» vorgesehen.

Hauswirtschaftliche Vorträge führen durch: **Aarau, Orbe, Leysin, Aproz, Nendaz, Nax, Sion, Vétroz, Erde, Premploz, Ayent, Montana, Conthey, St-Martin, Vex, St. Gallen** und **Solothurn.** rn.

Biel. Jahresabschluss. Die Konsumgenossenschaft erreichte im 49. Betriebsjahr einen Umsatz von rund Franken 5,626,000.—, was gegenüber dem Vorjahr eine Vermehrung von 8,7 % ergibt. Die Spezialgeschäfte für Haushaltungsartikel, Manufaktur- und Schuhwaren weisen Vermehrungen von 30 bis 40 % auf, während das allgemeine Warengeschäft einen Rückgang von 4,2 % erlitt. Nach Abschreibungen auf den Mobilien und Liegenschaften verbleibt ein Überschuss von Fr. 361,000.—. Davon werden Fr. 312,000.— für eine Rückvergütung von 8 % verwendet. Nach den neuen Zuwendungen erreichen die Reserven Fr. 717,000.—. Die Gelder auf Depositenheften und in Obligationen sind um rund Fr. 50,000.— zurückgegangen. Die Mitgliederzahl ist um 1437 auf 8354 gestiegen, hauptsächlich als Folge der Aufhebung der Rabattkarte. 173 Angestellte stehen im Dienste der Genossenschaft.

Dem Personal wurde folgende einmalige Herbstzulage bewilligt: Fr. 80.— an Verheiratete und Fr. 50.— an Ledige (ausgenommen Lehrlinge und Lehrtöchter). Aushilfsangestellte mit einer Dienstzeit von 3—6 Monaten erhalten die Hälfte, diejenigen mit über 6 Monaten die volle Zulage. -r.

Gossau (St. G.) Jahresabschluss. (Mitg.) Die Generalversammlung fand Ende September unter dem Vorsitz von Präsident Martin Schöb, Gemeinderat, statt. Aus der Bilanz ist ersichtlich, dass für rund Fr. 32,200.— Wertschriften vorhanden sind, die Immobilien mit Fr. 55,000.—, das Mobiliar noch mit Fr. 3000.— und die Waren mit Fr. 86,800.— zu Buch stehen. An Passiven sind zu verzeichnen: Franken 20,200.— für garantierte Rabatte an Warenbezüger, Fr. 40,100.— an Banken, Fr. 6300.— Anteilscheine der Mitglieder, Hypotheken Fr. 36,500.—, Reserven Fr. 72,400.— und Reinüberschuss Fr. 11,300.—. Die Mitglieder erhalten mit dem garantierten Rabatt eine Rückvergütung von 9 %. Der Gesamtumsatz belief sich auf Fr. 442,100.—, was einer Vermehrung von Fr. 34,900.— gleichkommt.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind überwiesen worden:

Fr. 50.— vom Allg. Konsumverein Affoltern a. A.,
» 50.— von der Société coop. de consommation St-Maurice et environs.

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Vereinigung der Konsumvereinsbäckereien der Schweiz, Basel

EINLADUNG
zur ausserordentlichen Herbstversammlung

Donnerstag, den 23. Oktober, vormittags 10 Uhr, im Volkshaus Bern.

TRAKTANDEN:

1. Mitteilungen.
2. Aktuelle Tagesfragen das Bäckereigewerbe betreffend.
3. Referat von Herrn Dir. W. Laesser, Chef der Sektion für Getreideversorgung des eidg. Kriegsernährungsamtes: **Allgemeine Orientierung über die Versorgungslage der Schweiz mit Getreide.**
4. Zucker- und Fetteinsparung in den Bäckereien durch neues Invertzucker-Verfahren.
5. Bericht von Herrn Zentralverwalter E. Zulauf über das Ergebnis praktischer Versuche zur Alkoholgewinnung aus den Backschwaden in der Bäckerei A. C. V., auf Grund der Berichte der eidg. Alkoholverwaltung.
6. Allfälliges.

Mittagessen um 1 Uhr im Restaurant Volkshaus.

Nachmittags Besichtigung der Bäckereigenossenschaft Bern, Konsumstrasse 19.

Wir sprechen die bestimmte Erwartung aus, dass alle Mitglieder unserer Vereinigung an dieser ausserordentlichen Herbstversammlung teilnehmen werden, ganz besonders schon mit Rücksicht auf die aktuellen Tagesfragen und das wertvolle Referat von Herrn Direktor W. Laesser. Eine besondere Einladung geht noch rechtzeitig an alle Mitglieder.

Vereinigung der Konsumvereinsbäckereien der Schweiz:
Der Präsident: E. Zulauf.
Der Vizepräsident: W. Grandjean.

Kreis IV (Kantone Solothurn, Basel-Stadt und -Land)

PROGRAMM
der Studienzirkeltagung des Kreises IV

am Sonntag, den 12. Oktober 1941, in Grenchen, im Saal des Restaurant Bellevue.

1. Eröffnung der Tagung: 8 1/2 Uhr.
2. Vortrag: Studienzirkel sind notwendig. Herbst- und Wintertätigkeit 1941/42.
   Referent: H. Althaus, Lehrer, Bern.
3. Vortrag: Studienzirkel in Aktion. Nicht reden, sondern handeln. Orientierung über die bisherige praktische Arbeit verschiedener Studienzirkel in der deutschsprachigen und welschen Schweiz.
   Referent: Herr Major Groschupf.
   Nach den Vorträgen ist reichlich Gelegenheit zur Diskussion geboten.
4. Mittagessen.
5. Vortrag: Aufgabe und Arbeit von Jugendzirkeln. Die Gewinnung der Jugend für die Genossenschaft.
   Referent: M. Vögelin, Basel.
6. Demonstration eines Studienzirkels an der Arbeit.
   Den Teilnehmern an der Tagung soll auf diese Weise Gelegenheit gegeben werden, der Behandlung eines bestimmten Themas in einem Studienzirkel beizuwohnen. Sowohl die derzeitigen als auch die zukünftigen Leiter und Teilnehmer von Studienzirkeln sollen aus dieser Demonstration Anregungen erhalten.
7. Schluss der Tagung ca. 16 Uhr.

Keine Genossenschaft des Kreises IV fehle!

Verein schweiz. Konsumbäckermeister (V.S.K.B.)

EINLADUNG
zur Herbst-Versammlung

Sonntag, den 12. Oktober, vormittags 9 Uhr 30, im Restaurant «Du Pont», Zürich (beim Bahnhof).

TRAKTANDEN:

1. Begrüssung durch den Präsidenten.
2. Appell.
3. Mitteilungen.
4. Ein- und Austritte.
5. Referat von Herrn Dr. A. Schär, Chef der Sektion für Speisefette und -öle des Eidg. Kriegsernährungsamtes Bern: Unsere Fettversorgung unter spezieller Berücksichtigung der Bäckereibetriebe.
6. Diskussion über allgemeine Berufs- und Betriebsfragen.
7. Verschiedenes.

In Verbindung mit dem Referat von Herrn Dr. A. Schär werden wir die Frage der Hilfsstoffe und neuen Rezeptgestaltung miteinander zu besprechen haben.

Der Vorstand.

Kreis IIIa (Kreisverband bernischer Konsumvereine)

EINLADUNG
zur ordentlichen Herbst-Konferenz

auf Sonntag, den 19. Oktober 1941, vormittags 9.30 Uhr, im «Schützenhaus» in Burgdorf.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Frühjahrskonferenz vom 11. Mai 1941 in Biel.
2. Mitteilungen des Kreisvorstandes.
3. Beschlussfassung betr. Weiterführung der Propagandainserate.
4. Regionalkonferenzen betr. Aufklärung über Ersatzprodukte aller Art.
5. Schaffung konsumgenossenschaftlicher Frauenvereine.
6. Konsumgenossenschaftsbewegung und aktuelle Wirtschaftsfragen.
   Referent: Herr Dr. L. Müller, Mitglied der Verbandsdirektion.
7. Bestimmung des Ortes für die Frühjahrskonferenz.
8. Allfälliges.

Wir erwarten zahlreiche Beteiligung. Lasst Euch aufklären in diesen ernsten Zeiten.

(Mahlzeitenkarten mitbringen.)

Mit genossenschaftlichem Gruss

Der Präsident: Fr. Tschamper.
Der Sekretär: J. Rich.

Kreis VIII (Kantone Appenzell, St. Gallen und Thurgau)

EINLADUNG
zur ordentlichen Herbst-Konferenz

Sonntag, den 19. Oktober 1941, vormittags 9.30 Uhr, im Hotel Storchen in Herisau.

TRAKTANDEN:

1. Verlesen des Protokolls der ordentlichen Frühjahrskonferenz vom 11. Mai in Ebnat-Kappel.
2. Appell.
3. Konsumgenossenschaftsbewegung und aktuelle Wirtschaftsfragen.
   Referent: Herr Maire, Präsident der Verbandsdirektion.
4. Genossenschaftliche Studienzirkel.
   Referent: Herr Mächler, Uzwil, Mitglied der Kommission zur Förderung der Studienzirkel in der deutschsprechenden Schweiz.
5. Propaganda-Aktion des V.S.K.
6. Mitteilungen des Kreisvorstandes.
7. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
8. Umfrage.

Gemeinsames Mittagessen zu Fr. 3.50 um 13 Uhr.

Werte Genossenschafter!

Als Haupttraktandum der diesjährigen Herbstkonferenz verzeichnen wir «Konsumgenossenschaftsbewegung und aktuelle Wirtschaftsfragen». Es ist überflüssig, die Bedeutung dieser Aussprache näher zu skizzieren. Tagtäglich liegen neue Verfügungen vor; erwähnen wir nur den über Nacht erfolgten Beschluss des Bundesrates, auch die Lagerbestände der Detailgeschäfte per Ende September in die Umsatzsteuer einzuschliessen. Der Kreisvorstand hat deshalb beschlossen, alle andern Themen nur kurz zu behandeln, um für die Aussprache genügend Zeit zu finden. Wir erwarten, dass die Genossenschaften die Delegationen sowohl unter den Vorstandsmitgliedern als auch dem leitenden Personal möglichst zahlreich auswählen, zumal es gilt, wichtige Fragen abzuklären. Da es nicht ausgeschlossen ist, dass die vorgesehene Zeit nicht ausreicht zur Erledigung der Aufgaben, ist geschlossene Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen dringend erwünscht. Damit wäre Gelegenheit geboten, im Anschluss daran die Verhandlungen weiter zu führen. Wir bitten, die Anmeldungen möglichst frühzeitig zu machen, damit die ganze Veranstaltung gut vorbereitet werden kann.

Mit genossenschaftlichem Gruss

Namens des Kreisvorstandes:
Der Präsident: J. Geser.

Versammlungskalender

Sonntag, den 12. Oktober 1941.

Kreisverband VI: Herbstkonferenz im Hotel Bären, Cham. Beginn 10 Uhr. Referenten: Herr Dr. L. Müller, Mitglied der Verbandsdirektion; Frl. G. Gröbli, Sekretärin des K.F.S.

Kreisverband IXb: Herbstkonferenz im Gasthaus «Albana» (Simonelli), in Davos-Platz. Beginn 10.15 Uhr. Referent: Herr M. Maire, Präsident der Verbandsdirektion.

Verbandsdirektion

Die Herbstkonferenz des Kreisverbandes III b (Oberwallis) fand nicht wie vorgesehen am 9. Oktober statt, sondern musste auf Ende dieses Monates verschoben werden. Ort und Zeitpunkt dieser Kreiskonferenz werden später bekanntgegeben.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Erfahrener Kaufmann, energisch, routiniert und guter Organisator, Ende der Dreissiger, seit vielen Jahren in genossenschaftlichem Betrieb an leitender Stelle, sucht sich per 1. Februar 1942, evtl. auch früher, zu verändern. Gewünscht wird Stelle als Verwalter, Ladenkontrolleur, Magazinchef oder Filialleiter. Offerten erbeten unter Chiffre S. S. 100 an den V.S.K., Basel 2.

WO SPEIST MAN GUT IN BASEL?